

Vorlage Nr. 24/0291

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	24.06.2024	5
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	27.06.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung einer Ausschussbesetzung
- Jugendhilfeausschuss -**

Begründung:

Herr Christian Berendes hat sein Mandat im Jugendhilfeausschuss niedergelegt. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Gladbeck bittet darum, folgende Ausschussumsetzung vorzunehmen:

Ausschuss	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Herr Stefan Alfs für Herrn Christian Berendes	

Soweit das SGB XIII (Jugendhilfegesetz) und das AG-KJHG nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben, gelten nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses folgendes:

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG wird Herr Stefan Alfs zum ordentlichen Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: